

## Vorbemerkungen:

Mit Beginn des Schuljahres 2005/2006 wurden erstmals Betreuungsgruppen der fördernden offenen Ganztagschule (FOGS) an den drei Förderschulen für emotionale und soziale Entwicklung (ES) des Rhein-Sieg-Kreises angeboten. Das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder gewährte seinerzeit für diese offenen Ganztagsangebote im Primarbereich gemäß Runderlass vom 12.02.2003 Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Aktivitäten.

Aufgrund der räumlichen Situation konnte zunächst lediglich jeweils nur eine Gruppe an insgesamt vier Standorten von Förderschulen eingerichtet werden, obwohl nach Einschätzung der Schulleitungen ein deutlich höherer Bedarf bestand.

Den ungedeckten Bedarf berücksichtigend wurden an den Standorten in Alfter-Witterschlick und in Hennef-Bröl im Zuge von Baumaßnahmen Räume für jeweils zwei zusätzliche FOGS-Gruppen geschaffen. Die Baumaßnahmen wurden mit Fördermitteln des Landes in Höhe von 460.000 € bezuschusst. Eine solche projektbezogene Bezuschussung wird inzwischen, nach Umstellung auf die so genannte Schulpauschale, nicht mehr gewährt.

Seit dem Schuljahr 2006/2007 konnten dann insgesamt sechs FOGS-Gruppen mit Plätzen für insgesamt 48 Schülerinnen und Schüler angeboten werden.

## Erläuterungen:

Aufgrund der weiterhin steigenden Nachfrage nach Plätzen für eine verlässliche Nachmittagsförderung durch die Erziehungsberechtigten wurde zum Schuljahr 2012/2013 zunächst eine weitere Gruppe mit 8 Plätzen an der Waldschule in Alfter-Witterschlick eingerichtet und zum Schuljahr 2015/2016 folgte die nächste Gruppe an der Richard-Schirrmann-Schule in Hennef-Bröl. Momentan übersteigt der von den Erziehungsberechtigten vorgetragene Bedarf weiterhin das Platzangebot. In der nachfolgenden Übersicht ist die Einschätzung der Schulleitungen der drei ES-Schulen zum ungedeckten Bedarf dargestellt.

| Schule                  | existierende FOGS-Gruppen | geschätzter | zus. |
|-------------------------|---------------------------|-------------|------|
| <u>Bedarf</u>           |                           |             |      |
| ES Alfter-Witterschlick | 3                         | 2           |      |
| ES Hennef-Bröl          | 4                         | 3           |      |
| ES Troisdorf-Rotter See | 1                         | 1           |      |

Regelmäßig wurde seit Jahren auch von den Leitungen der beiden Förderschulen für Sprache (SQ) in Alfter-Gielsdorf sowie in Siegburg-Brückberg ein Bedarf an Plätzen für die Nachmittagsförderung kommuniziert. Aufgrund fehlender räumlicher Kapazitäten an den betroffenen Standorten konnte diesem Bedarf bisher zunächst nicht entsprochen werden.

Im Zuge der energetischen und brandschutzrechtlichen Sanierung der Schule an der Wicke in Alfter-Gielsdorf werden zwei zusätzliche Räume entstehen, die nach den täglichen Unterrichtszeiten für die außerunterrichtlichen Angebote im Rahmen der FOGS genutzt werden können.

Am aktuellen Interimsstandort der Schule an der Wicke, also im Gebäude ehemaligen Hauptschule in Alfter-Oedekoven wurden zum Schuljahr 2016/2017 Raumkapazitäten frei, so dass dort bereits seit Sommer 2016 eine FOGS-Gruppe für 12 Schülerinnen und Schüler

eingerrichtet werden konnte. Für das Schuljahr 2017/2018 ist unter Einplanung einer Doppelnutzung von Räumen für Unterricht am Vormittag und Fördermaßnahmen am Nachmittag die Bildung einer zweiten FOGS-Gruppe für 12 Schülerinnen und Schüler der Eingangsklassen geplant.

Auch an der Rudolf-Dreikurs-Schule, Förderschwerpunkt Sprache in Siegburg, wuchs der Bedarf an Nachmittagsförderung. Viele Schülerinnen und Schüler dieser Schule fanden regelmäßig OGS-Plätze an Schulen ihres Wohnortes. Weil auch dort die Nachfrage nach OGS-Plätzen immer größer wird, wurde den Förderschülerinnen und -schülern immer öfter der Zugang zu den OGS-Gruppen verwehrt.

Eine kurzfristige Prüfung durch Verwaltung und Schulleitung ergab, dass unter deutlich vom bisherigen Standard der FOGS an kreiseigenen Förderschulen abweichenden Rahmenbedingungen im Gebäude der Rudolf-Dreikurs-Schule in Siegburg eine „Betreuungsgruppe“ eingerichtet werden konnte. Da der Kooperationspartner Sankt Ansgar verständlicherweise einen zeitlichen Vorlauf für die Akquise qualifizierten Personals benötigte, wurde als Starttermin der 1. Oktober 2016 festgelegt. Mit großem Engagement der Schule und viel Improvisationstalent wurde die Einrichtung dieser Gruppe termingerecht eingerichtet. Durch geringe bauliche Veränderungen im Gebäudebestand und Doppelnutzung von Räumen für Unterrichtszeiten am Vormittag und Fördermaßnahmen am Nachmittag werden zurzeit die Rahmenbedingungen für eine zweite FOGS-Gruppe vorbereitet, damit diese ab dem Schuljahr 2017/2018 eingerichtet werden könnte.

Unter Berücksichtigung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist es ein entscheidender Nachteil für Eltern von Schülerinnen und Schülern an den Primarstufen-Förderschulen, wenn für ihr Kind keine Möglichkeit der Nachmittagsförderung oder -betreuung besteht. Die in einigen Fällen erreichte Aufnahme der betroffenen Kinder in OGS-Gruppen von Grundschulen wird zunehmend schwieriger, weil auch in diesem Bereich die Nachfrage inzwischen das Angebot übersteigt. Es kommt hinzu, dass die Grundschul-OGS-Gruppen zum Teil mit 20 und mehr Schüler/innen besetzt werden und damit dort die für Kinder mit den Förderschwerpunkten ES und SQ erforderliche **sonderpädagogische Förderung** für nicht gewährleistet ist. Nicht selten führen der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf und die fehlende oder unzureichende nachmittägliche Förderung dazu, dass für diese Kinder die Aufnahme in eine kostenintensive Jugendhilfemaßnahme angestrebt wird.

Seit einiger Zeit mehren sich die berufsbedingten dringenden Nachfragen von Eltern nach weiteren FOGS-Plätzen an den Förderschulen, da insbesondere für die Eingangsklassen die Unterrichtszeit in der Regel bereits gegen 11:30 Uhr endet.

Soweit der Rhein-Sieg-Kreis dem von den Erziehungsberechtigten belegbaren Bedarf in Form von FOGS-Plätzen entsprechen oder zumindest zum Teil entsprechen wollte, müssten neben den Personal- und Betriebskosten auch Mittel entweder für die Schaffung zusätzlicher Räume (Investitionen) oder für die Anmietung von Räumen, zumindest aber Mittel für Umbaumaßnahmen zur Verfügung gestellt werden.

Als Alternative zur FOGS könnte den Erziehungsberechtigten eine eher „niederschwellige“ Betreuung in Form des verlässlichen außerunterrichtlichen Betreuungsangebotes **Schule von acht bis eins** an den Förderschulen für Sprache sowie für emotionale und soziale Entwicklung angeboten werden. Hierbei werden teilnehmende Schülerinnen und Schüler unabhängig vom individuellen Unterrichtsende bis mindestens 13:00 Uhr (alternativ 13:30 oder 14:00 Uhr) an der Schule von geeignetem Personal betreut und erst dann nach Hause entlassen. Eine Mittagsverpflegung ist nicht vorgesehen. Es handelt sich um ein offenes Angebot mit der

Möglichkeit zu spielen, zu lesen oder Hausaufgaben zu machen. Die Betreuung kann in den Klassenräumen oder anderen Schulräumen in Form einer Doppelnutzung stattfinden. Die Erziehungsberechtigten hätten einen einkommensabhängigen Elternbeitrag zu leisten.

Zurzeit klären die Schulleitungen den tatsächlichen Bedarf an Plätzen für eine solche Betreuungsform bei den Erziehungsberechtigten ab.

Nachfolgend sind die kalkulierten Kosten für zwei Betreuungsgruppen mit je acht teilnehmenden Schülerinnen und Schülern beispielhaft angeführt:

Betreuungszeit von 11:30 Uhr bis 13:30 Uhr:

|                                       |                   |
|---------------------------------------|-------------------|
| Personalkosten (2x10 h/wöchentlich)   | 21.500 Euro       |
| Trägerpauschale (Leitung, Verwaltung) | <u>2.150 Euro</u> |
| Summe Betriebskosten                  | 23.650 Euro       |

abzüglich Zuwendungen, Entgelte

|                            |                       |
|----------------------------|-----------------------|
| Landeszuweisung pro Schule | ./. 8.500 Euro        |
| Elternbeiträge (30x16x12)  | <u>./. 5.760 Euro</u> |
| Summe Einnahmen            | 14.260 Euro           |

**Saldo 9.390 Euro**

Die Auswirkungen auf die Aufwendungen für den Schülerspezialverkehr sind noch nicht berechnet worden.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 22.03.2017.

Im Auftrag